

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 07.06.2021, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung	5
2. Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf 137/2021	6
3. Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 136/2021	8
4. Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2021 120/2021	9
5. Aufbau eines Familienzentrums in Wadersloh-Liesborn 122/2021	10
6. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Kreis Warendorf ab dem 01.08.2022 - Sachstand 135/2021	11
<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1. Änderung des Vertrages "Organisation und Durchführung des Angebotes Patenzeit" 103/2021	12

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 2. | Änderung des Vertrages mit dem Deutschen Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. hier: Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon | 117/2021 | 13 |
| 3. | Änderung des Vertrages mit dem Träger Inno-sozial gGmbH über die Durchführung von pädagogischen/therapeutischen Maßnahmen (Fachdienst Autismus) | 138/2021 | 14 |
| 4. | Interessenbekundung auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW - Sachstand | 134/2021 | 15 |

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Bothe, Sandra
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Budde, Reinhard
Claßen, Anne
Dinter, Dennis
Gerwing, Theresia
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Ostermann, Norbert
Pinnekamp, Ursula
Sachtleber, Heiko
Schmedding, Dirk
Schnier, Daniela
Schulze-Niehues, Barbara-Anna
Strecker, Rita
Ströse, Dana
Strübbe, Robert
von der Verwaltung
Darpe, Susanne
Frölich, Anke
Klausmeier, Brigitte
Nauert, Katharina
Bögge, Daniel

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Herr Matysiak** und **Herr Roland** abgemeldet. Es fehlte weiterhin **Herr Horstmeyer**.

Frau Grap verpflichtet **Herrn Budde** und **Frau Ströse**, die als beratende Mitglieder an dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien teilnehmen werden.

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung	
---	--

Es bestehen keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

2.	Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	137/2021
-----------	--	-----------------

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Der Kinder- und Jugendförderplan soll unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe zu Beginn einer jeden Wahlperiode und unter Maßgabe der Jugendhilfeplanung fortgeschrieben werden.

Herr Bögge stellt das Verfahren sowie die neuen bzw. überarbeiteten Fördertatbestände der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Warendorf vor (s. Vorlage 137/2021).

Neben den Expertinnen und Experten aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule, freien Trägern der Jugendhilfe sowie Vereinen und Verbänden wurden erstmals in einem eigenständigen Beteiligungsverfahren zum neuen Kinder- und Jugendförderplan auch junge Menschen angesprochen. Sie regten im Ergebnis an, die bestehenden Angebotsstrukturen in den Bereichen Gewaltprävention, Medienkompetenzförderung, Suchtprävention sowie Demokratieförderung weiter auszubauen.

Insgesamt sei von allen beteiligten Expertinnen und Experten rückgemeldet worden, dass sich der Kinder- und Jugendförderplan als Planungs- und Förderinstrument gut bewährt habe und umfangreich genutzt werden könne.

Herr Ostermann teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Kinder- und Jugendförderplan grundsätzlich unterstütze und lobt die Beteiligung der jungen Menschen an dem Verfahren.

Herr Ostermann erkundigt sich u.a. nach den für die Jugendförderung bereitgestellten Mitteln in Höhe von 433.250 € und bittet um Erläuterung der Zusammensetzung des Haushaltsansatzes in der Niederschrift.

Für die außerschulische Jugendarbeit, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule sind insgesamt 433.250 € im Haushalt veranschlagt (Produkt 060110 Jugendförderung, Position 15 Transferaufwendungen). Dieser Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind für Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z.B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz) 10.000 € vorgesehen.

Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Elternabende zum Jugendmedienschutz, Suchtaktionswochen) sind 60.000 € im Haushalt veranschlagt.

Für weitere Maßnahmen (z.B. Einbindung der Migrantenselbstorganisation, Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, Zuschüsse zu Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber, Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit) sind 363.250 € vorgesehen.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Ostermann**, warum es keine kreisweit einheitliche Regelung bezüglich der Förderung von Ferienfreizeitangeboten gebe.

Herr Budde ergänzt, dass eine einheitliche Regelung wünschenswert sei.

Herr Bögge erläutert, dass ein Beschluss der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf die eigenständige Förderung der Städte und Gemeinden vorsehe.

Frau Klausmeier erklärt, dass es nach wie vor ausdrücklicher Wunsch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf sei, die Förderung eigenständig zu regeln. Sollten die Mittel nicht auskömmlich sein, könne ein entsprechender Antrag beim zuständigen Rat gestellt werden.

Herr Ostermann teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderungsanträge für den Kinder- und Jugendförderplan stellt. Auf S. 10 des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans soll im Bereich „Arbeitsbereich der Jugendbildung“ der Punkt „Partizipation und Demokratieförderung“ ergänzt werden.

Frau Grap lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Frau Brinkmann, Frau Brockmann** und **Herr Strübbe**.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt unter Berücksichtigung der Ergänzung (S. 10, Arbeitsbereiche der Jugendbildung) den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	136/2021
-----------	---	-----------------

Die aktuell geltenden Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege wurden in der Sitzung vom 25.11.2013 (Vorlage 500/2013) letztmalig geändert. Im Zuge der weiteren Verbesserung des Angebotes in Kindertagespflege ist ersichtlich geworden, dass die geltenden Regelungen einer weiteren Konkretisierung und Präzisierung bedürfen. Aufgrund einiger Unklarheiten in den bestehenden Rahmenbedingungen ist es vermehrt zu Anwendungs- und Umsetzungsproblemen gekommen. Inhaltlich wurden die Rahmenbedingungen daher vollständig neu strukturiert und reaktionell überarbeitet.

Frau Frölich und **Frau Darpe** stellen die wesentlichen Änderungen der Richtlinien vor (s. Vorlage 136/2021).

Frau Brockmann, **Herr Luster-Haggeney** und **Frau Strecker** loben die überarbeiteten Richtlinien.

Frau Nienkemper bittet um Veröffentlichung der Richtlinien auf der Internetseite des Kreises Warendorf. Zudem weist sie darauf hin, dass die Verwaltung von der Möglichkeit der verkürzten Frist für die Zuweisung eines Betreuungsplatzes Gebrauch machen solle.

Frau Frölich erläutert, dass die Bearbeitungsfrist von vier Wochen zwingend notwendig sei, um die Anträge zu prüfen.

Frau Ströse weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, Kindertagespflegepersonen im Hinblick auf die Haltung von Tieren (insbesondere von Hunden) zu schulen.

Frau Frölich bedankt sich für die Anmerkung und bittet um Zusendung der Kontaktdaten. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Pflegeerlaubnis sei auch wichtig, dass der Umgang mit Tieren im Blick behalten werde.

Frau Grap verliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Entwurf vorliegenden Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2021	120/2021
-----------	--	-----------------

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährt das Land NRW jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die Zuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Für das Kita-Jahr 2021/2022 steht hierfür landesweit ein Betrag von 40 Mio.€ zur Verfügung.

Auf Basis der Antragsstellungen und der Fördermodalitäten können 34 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF gefördert werden (s. Vorlagen 120/2021 und 120/2021/1). In Abstimmung mit Vertretern aller Münsterlandkreise und der Stadt Münster wurden drei Kriterien als besonders förderungswürdig bewertet, da sie der Bedarfssituation der Familien entsprechen.

Frau Darpe stellt die Kriterien, die Grundsätze sowie die konkreten Förderregelungen vor.

Frau Nienkemper erkundigt sich, ob Einrichtungen noch einen Bedarf nachmelden können.

Frau Darpe erläutert, dass Nachmeldungen nach Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien für das Kindergartenjahr 2021/2022 nicht mehr möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Folgende Angebote werden im Rahmen des § 48 Abs. 1 KiBiz (Flexibilisierung der Betreuungszeiten) gefördert:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 45 Stunden hinausgehen,
2. Förderung geringer Schließungstage der Tageseinrichtung. Jeder Tag, der unter 20 Schließungstage liegt, wird gefördert. Maximal können 19 Tage gefördert werden,
3. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen in die Jugendhilfeplanung aufgenommenen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

5. Aufbau eines Familienzentrums in Wadersloh-Liesborn**122/2021**

Für das neue Kindergartenjahr 2021/2022 ist in Nordrhein-Westfalen erneut der Ausbau von 150 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung dieser nach Sozialindex vergebenen Kontingente mit einem Kontingent berücksichtigt. Der Landeszuschuss für Familienzentren beläuft sich für das Kita-Jahr 2021/2022 pro Kontingent auf 20.166 €

Frau Darpe erläutert, dass in Abstimmung mit der Gemeinde Wadersloh ein Familienzentrum im Ortsteil Liesborn aufgebaut werde. Der DRK Ortsverein Wadersloh e.V. habe als Träger des DRK Kindergartens Flohzirkus den Wunsch an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien herangetragen, im Sozialraum Wadersloh-Liesborn ein Familienzentrum aufbauen zu wollen.

Da es keine Rückfragen seitens der Anwesenden gibt, verliest **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für das Kindergartenjahr 2021/2022 zugeteilte Kontingent zum Aufbau eines neuen Familienzentrums soll der Gemeinde Wadersloh zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.	Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Kreis Warendorf ab dem 01.08.2022 - Sachstand	135/2021
-----------	--	-----------------

Kindertagespflegepersonen, die ab dem 01.08.2022 erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, sollen gem. § 21 Abs. 2 S. 2 KiBiz über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des Deutschen Jugendinstituts entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) entspricht.

Frau Frölich erläutert, dass die Qualifikation nach dem QHB die gestiegenen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung berücksichtige. Derzeit erfolge mit den Stadtjugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde eine gemeinsame Absprache zur inhaltlichen und qualitativen Ausgestaltung der QHB-Qualifizierung, um ein kreisweites und jugendämterübergreifendes Kursangebot anbieten zu können.

Hierzu seien Gespräche sowohl mit dem Mütterzentrum Beckum als auch mit dem Haus der Familie geführt worden.

Es bestehe Einvernehmen der Jugendämter darüber, den ersten Kurs nach dem neuen QHB kreisweit durch das Mütterzentrum anbieten zu lassen. Die Umsetzung des Kurses wird im Rahmen eines Qualitätsdialoges durch die Jugendämter begleitet.

Frau Pinnekamp betont, dass die Qualität der Kindertagespflege sehr wichtig sei. Die gestiegenen Anforderungen an die Qualifizierung werden den hohen Ansprüchen an die Kindertagespflegepersonen gerecht.

Frau Brockmann ergänzt, dass durch die gestiegenen Anforderungen auch der Status/die Anerkennung der Kindertagespflegepersonen steige.

Frau Grap verabschiedet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.45 Uhr.